

## **Die inklusive Lösung – mit oder ohne SGB VIII-Novelle?!**

### **Bericht zum AGJ-GESPRÄCH zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Behindertenhilfe und der Kinder- und Jugendhilfe**

Am 19. Dezember 2016 fand im Novotel Berlin Mitte (Fischerinsel) ein weiteres AGJ-GESPRÄCH zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Behindertenhilfe und der Kinder- und Jugendhilfe statt. Die AGJ lud unter dem Titel „Die inklusive Lösung – mit und ohne SGB VIII-Novelle?!“ ein, nachdem verschiedene Personen aus beiden Bereichen im Zusammenhang mit der Reformdebatte zum SGB VIII ihr Bedürfnis für eine fortlaufende gemeinsame Abstimmung geäußert hatten.

Der Termin ermöglichte einen gemeinsamen Rückblick auf den bisherigen Reformprozess. Ziel war es, auf Grundlage der Erfahrung des vergangenen Jahres die für 2017 als notwendig erachteten Arbeitsschritte, die jeweils in den Organisationen erforderlichen Strukturierungsprozesse, Fachgespräche usw. gegenseitig aufzuzeigen und so möglicherweise aufeinander anpassbar gestalten zu können.

Die Stellvertretende AGJ-Vorsitzende Frau Martina Reinhardt begrüßte die 28 Teilnehmenden und führte durch einen Rückblick auf die vergangenen AGJ-GESPRÄCHE und den Reformprozess 2016 in die Debatte ein.

Dann stellte zunächst der bvkm-Geschäftsführer Herr Norbert Müller-Fehling dar, aus welchen Gründen aus seiner Sicht und der seines Verbandes der Reformprozess mit Blick auf die Inklusive Lösung in diesem Jahr nicht so weit gekommen sei, wie dies ursprünglich durchgängig erhofft wurde. Er hob dabei u. a. die Vielzahl weitreichender Reformvorhaben hervor, mit denen die Behindertenverbände 2016 befasst gewesen seien und die Ressourcen gebunden und interne Einigungen verzögert hätten. Ferner betonte er, dass eine Reform, die mit massiven Einschnitten für die Kinder- und Jugendhilfe verbunden gewesen wäre, keine geeignete Grundlage für eine inklusive Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe darstellen könne. Für das erste Quartal 2017 hätten sich z. B. die Fachverbände für Menschen mit Behinderung als eine Gruppe innerhalb der Organisationen der Behindertenverbände vorgenommen, zu Einzelfragen der Inklusiven Lösungen Positionen zu erarbeiten. Er halte diese interne Abstimmung für wichtig, um dann in breiten Dialog, in dem die eigentlichen Antworten gefunden werden könnten, diskussions- und letztlich auch konsensfähig zu sein.

Es folgte eine Reflexion innerhalb der Gruppe, welche weiterführenden Fragen und anderen Prozessgestaltungsvorstellungen sich aus dem vergangenen Jahr ableiten lassen.

Dabei wurde festgestellt, dass der bisherige Diskussionsprozess von hoher Bedeutung gewesen sei, aber die kritische Hinterfragung der Arbeitsentwürfe auch Vertrauen gekostet habe. Die Anwesenden bekräftigten deutlich ihr hohes Interesse an einem konstruktiven Dialog sowie an einem Mitwirken auf der Suche nach Lösungen und ordneten diese insgesamt als einen notwendig zu begleitenden Lernprozess ein. Es habe sich 2016 gezeigt, dass manche Forderung (z. B. nach dem einheitlichen Tatbestand)

zwar richtig erschien, nun aber im Versuch der konkreten Umsetzung erneut zu hinterfragen sei.

Als wichtiger Aspekt für die weitere Debatte wurde die Absicherung einer zuverlässigen Infrastruktur i. S. e. Gewährleistung bedarfsgerecht flächendeckender Angebote benannt, dieser sei neben und teils unabhängig von Gesetzesformulierungen zu betrachten. Angeregt wurde, 2017 auch die Fachebene zu verlassen und z. B. darauf einzuwirken, dass in kommenden Koalitionsverhandlungen bereits finanzielle Zusicherungen zur inklusiven SGB VIII-Reform getroffen würden. Das Versprechen einer Kostenneutralität sei nicht glaubwürdig und befördere Sorgen, dass Sparpolitik eine Gruppe Betroffener opfern könne.

Neben der Reform der Eingliederungshilfe, bei der z. B. nochmals für und wider des einheitlichen Tatbestandes vs. alternativer Optionen diskutiert werden müssten, sei auch der Blick auf die anderen Angebote insb. in der Breite der Kinder- und Jugendhilfe wie z. B. Kindertagesbetreuung und Jugendarbeit zu richten. Schon jetzt gebe es Spielräume, die für mehr Inklusion in der Kinder- und Jugendhilfe nutzbar gemacht und unterstützt werden könnten („Wandel durch Annäherung“). Gleichzeitig gebe es unterschiedliche Handlungslogiken in der Kinder- und Jugendhilfe sowie Behindertenhilfe, die nicht unbedingt vorschnell harmonisiert werden sollten.

Bestehende Praxis könnte eine Brückenfunktion auf der Suche nach Lösungen bilden. Praxisbeispiele könnten Grundlagen von Zusammenarbeit, aber auch Grenzen von Inklusion und die Notwendigkeit von Spezialisierung illustrieren. Dabei seien die Handlungsfelder durchzugehen und auch z. B. bezogen auf Inklusion in Kitas die Auswirkungen unterschiedlicher Länderausführungsgesetze als rechtliche, aber auch materielle Rahmen- bzw. Bedingungssetzung zu analysieren.

Deutlich wurde innerhalb der Diskussion zugleich ein Schwanken zur Frage, ob in den zu eröffnenden Gesprächsforen der Fokus eher noch einmal grundsätzlich auf die Analyse der Leitidee einer „nicht ausgrenzenden Kinder- und Jugendhilfe“ oder sogleich auf zu diskutierenden Detailfragen etwa im Zusammenhang mit der Zuständigkeitsdebatte aufzugreifen seien. Hierzu konnte keine Einigung gefunden werden - möglicherweise auch, weil verschiedene Leitideen (z. B. Beendigung des Zuständigkeitsstreits in der Eingliederungshilfe im Unterschied zu einer inklusiven Lösung i.S.v. Teilhabe für alle) unterschiedliche Detailanalysen erforderlich machen, diese aber für die Bewertung der Leitideen dann wichtig würden.

Der zweite Teil des AGJ-GESPRÄCHS wurde durch einen Input des Fachausschuss I-Vorsitzenden Dr. Thomas Meysen eingeleitet, der zunächst Fragen zum „gemeinsamen Gestalten“ aufwarf. Nicht nur sei die Repräsentationsbefugnis der als Vertreterinnen und Vertreter in den Dialog potentiell einbezogenen Personen innerhalb der Bereiche bislang unklar, was die Verbindlichkeit von Aussagen, aber auch gefundener gemeinsamer Positionen in Frage stelle. Dies sei bereits innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe schwierig, innerhalb der Behindertenhilfe aber noch ungeklärter, weil dort nicht in gleicher Weise übergeordnete Strukturen vorlägen. In gleicher Weise ließe sich hinterfragen, ob z. B. die Allgemeinen Sozialen Dienste sich von den Kommunalen Spitzenverbänden vertreten fühlten und wer für die Wissenschaft spreche. Auch sei unklar, welche Wirkungen auf Behinderten- sowie Kinder- und Jugendhilfe durch den Verständigungsprozess und die Reform ausgingen, auf wen wie viel Veränderung zukomme, wer wie viel und was von der eigenen Identität behalte, welche Teile dieser Identität sich sukzessiv ändern oder (möglicherweise schmerzvoll) aufgegeben werden müssen. Auf einer Folie zeigte er Zwischenräume auf, die zu beleuchten aus seiner Sicht und nach Analyse des DIJuF sich lohnen könnten.

Die Teilnehmenden überlegen im Anschluss, wie der Prozess im kommenden Jahr gestaltet werden sollte.

Einigkeit bestand, dass Lösungen nicht innerhalb einer Gruppe gefunden, sondern unterschiedliche Foren gebildet und Ergebnisse immer wieder gebündelt werden müssten. Frau Söfker erklärte, dass auch das BMFSFJ beabsichtige, ein Dialogforum zu initiieren. Die anderen Beteiligten begrüßten dies, brachten aber gleichsam zum Ausdruck, sich auch darüber hinaus gemeinsam verständigen zu wollen.

Inhaltlich kamen sie im Anschluss an den ersten Block überein, dass unter Einbezug gelingender Praxisbeispiele anhand der verschiedenen Handlungsfelder und -formen der Weiterentwicklungsbedarf im Recht, aber auch auf der Umsetzungsebene identifiziert werden sollte. Auf Fragen aus dem Diskussionsverlauf 2016 könne aufgebaut werden.

Die Erforderlichkeit des Dialogs und eines reflektierenden Austauschs wurde als Erfahrung aus 2016 nochmals hervorgehoben. Zunächst müssten alle Beteiligten nun jedoch intern ihre eigene Position zu den aufgeworfenen Fragen klären, um dann wieder miteinander in den Abstimmungsvorgang zu gehen. Da die Beteiligten überwiegend für ihre Organisationen den internen Prozess noch nicht genau absehen konnten, wurden konkrete gemeinsame Schritte, eine Aufgabenverteilung oder ein Zeitplan nicht vereinbart.

Das Format dieses AGJ-Gesprächs soll fortgesetzt werden.

gez. Angela Smessaert

10. Januar 2017